

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Be

Datum: 02.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0136

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.04.2022			

Betreff: Baumscheiben Schwarze Kolonie
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss FWH empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) folgende Beschlussfassung:
Die nicht bepflanzten Baumscheiben im Bereich der Schwarzen Kolonie sollen gemäß der Tabelle in der Sachdarstellung mit niedrig wachsenden, insektenfreundlichen Gehölzen bepflanzt werden. Der Fachausschuss berät und entscheidet über den Umfang von Kronenschnitt und Nachpflanzung der Straßenbäume.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 15.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 10.000,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Im Bereich der Schwarzen Kolonie wurden in den 1980er Jahren Bäume gepflanzt, in der Regel Weißdorn und Rotdorn (*Crataegus*). Oft wurde eine Säulenform gewählt, da schlank wachsende Bäume für enge Straßen, wie in diesem Fall, besser geeignet sind. Dies betrifft verschiedene Straßen, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Die Linden am Windgassenplatz oder Bäume in Grünanlagen sind davon nicht betroffen.

Straße	Bäume			Pflanzflächen		
	Anzahl	fehlt	Bestand	Anzahl	Größe m ²	Beete ohne Pflanzung
Beumer Str.	7	1	87,5%	8	2,5	0
Bueckstr.	5	5	50,0%	10	2,5	4
Gersbeckstr.	6	0	100,0%	6	0,9 bis 2,2	0
Gilchriststr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Kruppstr.	8	1	88,9%	9	2,5	0
Lürmannstr.	2	1	66,7%	3	1,5	0
Martinstr.	5	0	100,0%	5	2,5	0
Siemensstr.	5	2	71,4%	7	2,5	1
Thomasstr.	6	1	85,7%	7	2,5	1
Wattstr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Summe	56	11	83,6%	67		6

Tabelle1: Straßen im Bereich der Schwarzen Kolonie

Die Pflanzbeete haben in der Regel eine Gesamtfläche mit Bordstein von 2,5 m². Das entspricht Nettoflächen von ca. 1 m² je Baumscheibe, was für Bäume extrem wenig ist. In einigen Fällen sind die Pflanzflächen noch deutlich kleiner als 2,5m². In den 80er Jahren wurde für die Baumpflanzung kleinbleibende Sorten ausgesucht, die mit dem Standort zurechtkommen können. Das hat in der Regel funktioniert, da noch gut 84% der Pflanzbeete fast 40 Jahren mit Bäume bestanden sind. Die Bäume werden einmal pro Jahr, im Zuge der Baumkontrollen überprüft. Erforderliche fachliche Maßnahmen werden erfasst und nach Priorität ausgeführt. Aktuell ist nur eine Maßnahme offen: Baumnummer herausziehen.

Auf Nachpflanzungen wurde entweder aus fachlichen Gründen verzichtet, da die Pflanzbeete zu klein sind, oder weil die Nachpflanzungen nach Verkehrsunfällen, bei denen die Verursacher oft nicht zu ermitteln waren, innerhalb kürzester Zeit erneut zerstört wurden. In diesen Fällen wurde dann auf eine nochmalige Nachpflanzung verzichtet. Kranke oder nicht mehr standsichere Bäume werden sowieso entfernt. Die Verwaltung sieht eine Nachpflanzung nach Verkehrsunfällen durchaus als sinnvoll an, wenn die Verursacher bekannt sind. In diesen Fällen kann der Verursacher für die entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die vorhandenen Mittel für Baumpflegen werden für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit benötigt. Für Pflegearbeiten wie z.B. Formschnitte, stehen keine Mittel zur Verfügung. Hierzu gehören die gewünschten Maßnahmen im Kronenbereich. Von starken Rückschnitten ist allerdings abzusehen, da dies nur zu einem erneuten starken Austrieb führen wird. Das verursacht zusätzlich Probleme, besonders in Hinsicht auf das Lichtraumprofil sowohl im Straßenraum, als auch im Gehwegbereich. Die Kosten für einen Schnitt von 56 Bäumen werden auf ca. 14.000,- € geschätzt. Diese Arbeiten sind danach jedes Jahr durchzuführen, um das Wachstum der Bäume zu kompensieren. Die Kosten für die

Bepflanzung von 6 Pflanzbeeten inklusive Pflege kommen noch dazu. Neben dem finanziellen Aufwand ist der personelle Aufwand zu berücksichtigen.

Baken werden aus folgendem Grund aufgestellt: Blumenkübel bzw. Pflanzbeete sollten gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 43 StVO Absatz 3, Anlage 4 Abschnitte 2 und 3 außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen zur besseren Erkennbarkeit aus der jeweiligen Fahrtrichtung mit einer Leitbake oder einer Leitplatte versehen werden. Wenn mehrere gleichförmige Einbauten hintereinander kommen, reicht es in der Regel aus, die jeweils erste zu kennzeichnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter